



---

# AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

## INHALT:

### Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 8. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 10.11.2021, 18.30 Uhr, in der Aula des Gymnasiums, Doktor-Ruben-Straße, 41836 Hückelhoven
2. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung; hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 22.10.2021, Az.: 5109-UVK-003493-3496, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Sylvester Odimegwu Bieonuma, geb. 31.12.1966, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Tönisheider Straße 8, 40591 Düsseldorf
3. Bekanntmachung  
hier: Information über Pflichten und Rechte der Einwohner nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 82 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
4. Bekanntmachung  
hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offthalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Hückelhoven aus besonderem Anlass vom 03.11.2021

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung  
Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung  
Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik  
„Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in  
Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert  
werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven,  
Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an  
[info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**

Hückelhoven, 2. November 2021



## E I N L A D U N G

**zur 8. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven in der  
Aula des Gymnasiums Hückelhoven, Doktor-Ruben-Straße, 41836 Hückelhoven.**

**Datum: Mittwoch, den 10.11.2021**

**Uhrzeit: 18:30 Uhr**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Stadtverordneten
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
  - 3.1. 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2021
    - 3.1.1. Errichtung eines Jugendzentrums in Ratheim;  
hier: Sachstand und Anpassung der Finanzierung  
Vorlage: 940/2021
    - 3.1.2. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den  
Kindertageseinrichtungen gem. § 48 KiBiz  
Vorlage: 986/2021

- 3.2. 2. Sitzung des Kultur-, Sport- und Städtepartnerschaftsausschuss am 30.09.2021**
- 3.2.1. Betriebskostenabrechnung 2020 für den städtischen Bäderbetrieb  
Vorlage: 928/2021
- 3.3. 6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.10.2021**
- 3.3.1. Bebauungsplan 7-201-0, Kleingladbach, Stephanusstraße/Frankenweg;  
hier:  
a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Beschluss über den geänderten Entwurf und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: 992/2021
- 3.4. 1. gemeinsame Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses und des Ausschusses für Soziales, Senioren und Integration**
- 3.4.1. Neubau des Quartierszentrums am Friedrichplatz;  
hier: Vorstellung und Beschluss der Entwurfsplanung  
Vorlage: 984/2021
- 3.5. 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.10.2021**
- 3.5.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Aufwendungen vom 01.02.2021 bis 31.08.2021  
Vorlage: 982/2021
- 3.6. Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen/Bestätigungen von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 4. Bebauungsplan 5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen;**  
hier:  
a) Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für den Bebauungsplan "5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen"  
b) Beschluss über den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan "5-189-0, Hilfarth, Zum Feldchen" und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung  
Vorlage: 024/2021

5. Erweiterung des Straßenbeleuchtungsprogrammes 2021;  
hier: Beschluss über
1. die beitragsrechtlichen Bauprogramme im Sinne des § 8 KAG NRW,
  2. die Einstufung der betroffenen Straßen bzw. Straßenabschnitte in die maßgebliche Straßenart im Sinne des § 3 Abs. 3 der städtischen Straßenbaubetragssatzung (ABS),
  3. die Art der Bürgerinformation im Sinne des § 8 a Abs. 3 und 4 KAG NRW und
  4. die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8 a Abs. 1 und 2 KAG NRW für die Jahre 2021 – 2025
- Vorlage: 021/2021
6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an der NEW Kommunalholding GmbH an das Mitbestimmungsgesetz  
Vorlage: 020/2021
7. Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 011/2021
8. Jahresabschluss 2020/2021 der Stadtmarketing Hückelhoven GmbH;  
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020/2021 und Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021  
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses  
- Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021/2022  
Vorlage: 012/2021
9. Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen  
Vorlage: 019/2021
10. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
12. Mitteilungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 13. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 13.1. 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.10.2021**  
13.1.1. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: 925/2021
- 13.2. Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen/Bestätigungen von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 14. Beförderung eines Beamten**  
Vorlage: 013/2021
- 15. Beförderung eines Beamten**  
Vorlage: 014/2021
- 16. Baumaßnahme Schaufenberger Straße;  
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis**  
Vorlage: 026/2021
- 17. Vergaben**
- 18. Grundstücksangelegenheiten**
- 19. Vertragsangelegenheiten**
  - 19.1. Übernahme der Grundstücke aus der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 41, Flurstücke 594, 625 sowie 626 einschließlich dazugehöriger Gebäudeanlagen und Fördergerüst**  
Vorlage: 037/2021
  - 19.2. Evtl. weitere Vertragsangelegenheiten**

20. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
21. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
22. Mitteilungen
23. Kleine Anfragen



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be "B. Jamm". Below the signature, the text "gez." and "(Vorsitzende/r)" is printed in a smaller font.

Stadt Hückelhoven  
Der Bürgermeister  
Jugendamt  
5109-UVK-003493-3496

**Benachrichtigung**  
**über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeigen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 22.10.2021, Az.: 5109-UVK-003493-3496, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Sylvester Odimegwu Bieonuma, geb. 31.12.1966, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Tönisheider Straße 8, 40591 Düsseldorf

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die vorbenannten Dokumente können beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 22.10.2021

Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2021, Nr. 16, S. 183“

# **Bekanntmachung**

## **Information über Pflichten und Rechte der Einwohner nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. 05.2013 (BGBl. I S.1084), zuletzt geändert durch Artikel 82 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)**

### **Anmelde- und Abmeldepflicht / Auskunftspflicht**

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist fruestens eine Woche vor dem Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs. (§ 17 BMG).

Es ist unbedingt darauf zu achten, die vorgenannten Fristen nicht zu überschreiten, da andernfalls eine Ordnungswidrigkeit begangen wird, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 54 BMG).

Betroffene sind bei einer entsprechenden Aufforderung durch die Meldebehörde gesetzlich verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderliche Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und persönlich bei der Meldebehörde zu erscheinen (§ 25 BMG).

### **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers**

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken (§ 19 BMG). Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb von zwei Wochen zu bestätigen.

Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

### **Recht auf Erteilung einer Übermittlungssperre**

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag der betroffenen Person oder von Amts wegen unentgeltlich eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen (§ 51 BMG).

## **Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften**

Einwohner haben ein **WIDERSPRUCHSRECHT** gegen

- die Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften an Frauen und Männer, die im folgenden Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (§ 36 Abs. 2 BMG),
- die Weitergabe ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 BMG),
- die Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG),
- die Erteilung von Auskünften über ihre Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG),
- die Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

Von ihren **Widerspruchsrechten** und der Möglichkeit zur Erteilung von **Einwilligungen** können die Betroffenen bei der Anmeldung durch **Erklärung auf einem Beiblatt** des Anmeldeformulars **oder zu einem späteren Zeitpunkt** Gebrauch machen. Entsprechende Formulare sind im Stadtbüro oder Online erhältlich. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift einer sorgeberechtigten Person.

Die Erklärungen können auch ohne Verwendung des Formulars zu jeder Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Stadtbüro, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, Zimmer 0.01, abgegeben werden.

Ein eingelegter Widerspruch oder eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgehoben beziehungsweise zurückgezogen werden.

Hückelhoven, den 02.11.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtteil Hückelhoven  
vom 03.11.2021**

Aufgrund des § 6 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hückelhoven als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Hückelhoven vom 03.11.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

Verkaufsstellen innerhalb des in der Anlage zu dieser Verordnung abgegrenzten Bereiches des Stadtteils Hückelhoven dürfen anlässlich des im Stadtteil Hückelhoven stattfindenden „Street Food Festivals“ am 07.11.2021 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Anlage ist Bestandteil dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung.

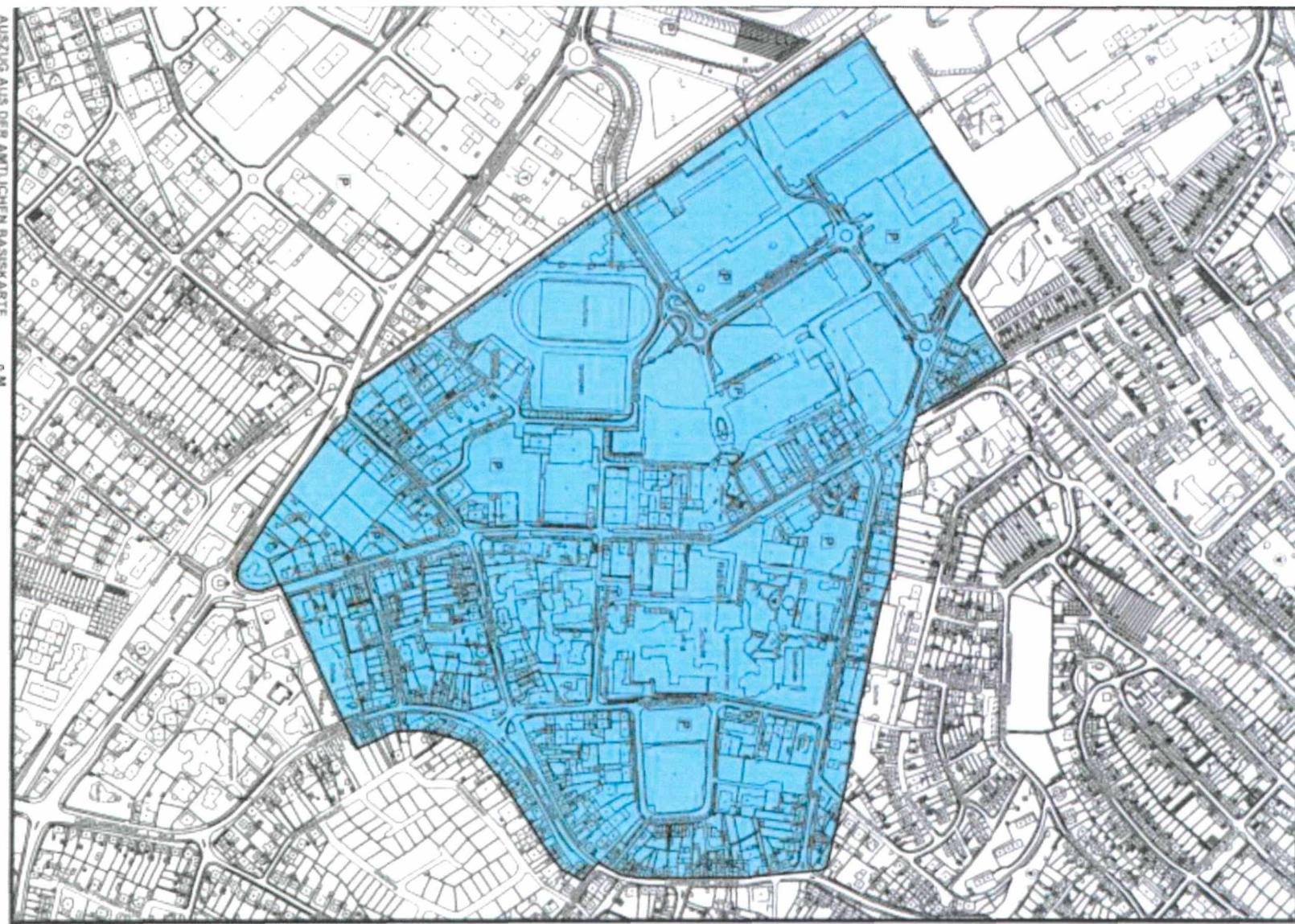
**§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an dem in § 1 genannten Sonntag Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von  
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtteil Hückelhoven vom  
03.11.2021

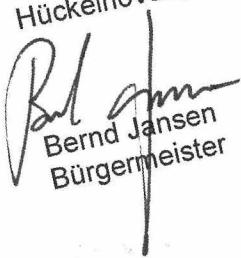


„Abl. Hü. 2021, Nr. 16, S. 187“

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.  
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der  
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung  
nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei  
denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht  
durchgeführt wurde,
- b) diese Verordnung nicht ordnungsgemäß verkündet worden ist,
- c) der Bürgermeister den Verordnungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte  
Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 03.11.2021



Bernd Jansen  
Bürgermeister

„Abl. Hü. 2021, Nr. 16, S. 188“